



Interessenbekundungsverfahren

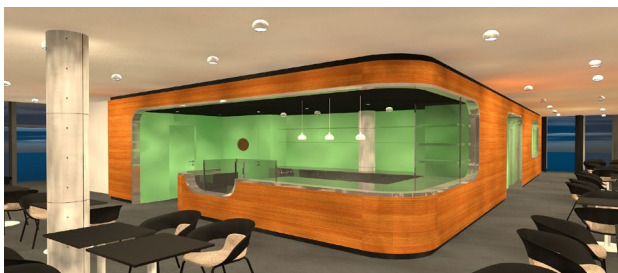
Betrieb der Gastronomie im Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig



Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Kunstmuseen Europas und das Kunstmuseum des Landes Niedersachsen. Es verwahrt neben einzigartigen Gemälden - darunter Bilder von Giorgione, Rubens, Rembrandt und Jan Vermeer van Delft - die größte Sammlung italienischer Majolika-Keramik nördlich der Alpen, über zweihundert Exemplare französischer Emailmalerei und eine beachtliche Kollektion ostasiatischer Kunstwerke. Regelmäßige Sonderausstellungen von überregionaler Bedeutung runden das Angebot ab.

Zum 8.11.2019 soll die neu errichtete und ausgestattete gastronomische Einrichtung im Herzog Anton Ulrich-Museum übergeben werden.

Die Gesamtfläche beträgt rund 137 m² inklusive Küche und Lagerräume. Des Weiteren steht eine attraktive, großzügige Loggia mit Zugang zum Museumspark für eine gastronomische Außennutzung zur Verfügung. Die Gastronomie verfügt über eine vollständig eingerichtete Küche (ca. 15 m²) sowie einen vollständig möblierten Gastraum. Die Inneneinrichtung sowie die Küche sind im Eigentum des Museums und werden mit vermietet.



Der Mietvertrag wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Nach Ablauf der Mietzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, so-

weit er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Die Gastronomie ist nach soliden kaufmännischen und fachlichen Grundsätzen zu führen. Sie soll u. a. den Besucherinnen und Besuchern des Museums als attraktiver Aufenthaltsort dienen. Die Gastronomie ist zu den Öffnungszeiten des Museums (Dienstag bis Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr, Montag geschlossen) für Besucherinnen und Besucher offen zu halten.

Der Mieter hat die hierfür üblichen kleineren Speisen und Getränke zu angemessenen Preisen anzubieten. Ansprechende Kuchen und Torten sollen den Besuch der Gastronomie abrunden. Wünschenswert ist zudem ein wechselnder Mittagstisch. Des Weiteren finden im Museum regelmäßig Veranstaltungen statt, für die ggf. Catering-Leistungen möglich sind.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit in Absprache mit dem Museum eigene Veranstaltungen durchzuführen soweit diese den musealen Betrieb nicht beeinträchtigen. Wichtig: Die Gastronomie verfügt über einen separaten Eingang für Gäste und ist auch außerhalb der Öffnungszeiten vom Museum geöffnet. Der Besuch der Gastronomie ist insofern ohne Eintritt möglich.

Der zukünftige Mieter hat den Nachweis der Leistungsfähigkeit und Erfahrungen für den Betrieb einer gastronomischen Einrichtung zu erbringen.

Mit der Bewerbung bitten wir folgende Unterlagen einzureichen:

- Lebenslauf einschl. der bisher ausgeübten Tätigkeit im Gastronomiebereich
- Ausführliche Darstellung eines Konzeptes für den Betrieb der Gastronomie
- Referenzen
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis der Bonität (z.B. Bescheinigung der Schufa)

Zur Vereinbarung eines vorherigen Besichtigungstermins setzen Sie sich bitte mit Herrn Dr. Burkhard Nolte, Vorstand - Betriebswirtschaftlicher Leiter, Tel. 0531/1225-4000, b.nolte@3landesmuseen.de, in Verbindung.

Das Konzept reichen Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen verschlossen mit der Aufschrift „Stichwort: Gastronomie“ bis zum 18.09.2019 bei den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig, Museumstraße 1, 38100 Braunschweig, ein.

Die Entscheidung soll spätestens bis zum 30.09.2019 getroffen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt und kein Rechtsanspruch zur Auftragserteilung besteht. Kosten werden nicht erstattet.